



Spielregeln (für Paintball Veranstaltungen):

Das Dokument Ablauf und Regeln für Airsoft-Events wird gesondert bereitgestellt. Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Inhalt an.

1. Ein Spieler gilt als markiert, wenn ein Paintball irgendwo auf dem gesamten Körper (Kopf bis Fuß) oder der Ausrüstung aufgeht und somit eine deutlich sichtbare Farbmarkierung hinterlässt.
2. Der markierte Spieler sollte ein lautes „HIT“ rufen, um den Gegenspielern anzuzeigen, dass er getroffen ist. Danach **muss** der markierte Spieler mit seiner Hand auf dem Kopf auf direktem Wege das Spielfeld verlassen.
3. Auf markierte Spieler wird nicht mehr geschossen!
4. Ist ein Spieler markiert und verlässt das Spielfeld, ist die Weitergabe von Informationen über Gegenspieler ausdrücklich untersagt.
5. Abpraller (Bouncer) sind Paintball - Treffer, die nicht am Körper oder der Ausrüstung aufgehen. Diese Treffer gelten **nicht** als Markierung.
6. Paintballs die an Hindernissen vor Spielern aufplatzen und somit nur kleine gesprenkelte Farbkleckse (Spray) auf dem Körper oder der Ausrüstung hinterlassen, gelten ebenfalls **nicht** als Treffer.
7. Wenn sich ein Spieler bis auf kurze Distanz (1-2 Meter) an einen gegnerischen Spieler heranschleichen konnte, so ist laut „Gotcha“ zu rufen und **nicht** auf den Gegenspieler zu schießen. Dies kommt einem regulären Markieren gleich.
8. Beschuss aus kurzer Distanz kann zu Verletzungen führen.

Ich verpflichte mich:

1. die Spiel- sowie Verhaltensregeln und die Anweisungen der Marshalls (Schiedsrichter) zu befolgen.
2. die Ausrüstung wie vorgeschrieben zu benutzen und sie nicht zur Schädigung Dritter einzusetzen.
3. meine Schutzbekleidung (z.B. Maske/Brille) im Spiel- und Schussbereich zu tragen.
4. jedweden Konsum von illegalen Betäubungsmitteln (z.B. Marihuana) auf dem Gelände zu unterlassen. Alkohol sollte nur in Maßen zugesprochen werden, um körperliche Fähigkeiten nicht einzuschränken (max. 0,5 Promille).

Ich erkläre:

1. Ich nehme an der Paintball- bzw. Airsoft Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Insbesondere stelle ich die Organisatoren des Spiels, die Inhaber der Besitztümer, auf dem das Spiel stattfindet und jeden Mitspieler von jeglicher Haftung frei.
2. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für das Anmieten von Gegenständen, die Platzregeln, die Sicherheitshinweise sowie die Spielregeln gelesen, verstanden und erkläre mich mit allen Punkten in diesem Vertrag einverstanden.

Der Kunde versichert ausdrücklich, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Für die Teilnahme am „Paintball Light“ versichert der Kunde, dass der das 12. Lebensjahr bzw. für „Airsoft“ das 14. Lebensjahr vollendet hat **und** die Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten/Vormundes vorliegt. Der Kunde ist mit der EDV-Sicherung sowohl seiner persönlichen Daten als auch der Ausleihvorgänge und der Anmeldung des Paintballpark Westfalen Newsletters, einverstanden. Mit dem Betreten des Paintballpark Westfalen Geländes, im Spiel- oder Außenbereich als Spieler bzw. Zuschauer, erklärt sich der Kunde bereit, dass das mit dem Kunden entstandene Bild- und Tonmaterial ohne Einschränkung veröffentlicht bzw. weiterverarbeitet werden kann.

DSGVO Hinweis:

Einverständniserklärung für die Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen, Veröffentlichungsart: Social Media Seiten und Webseiten der Paintballpark NRW GmbH und des Veranstalters, Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar), Werbeanzeigen in Printmedien und Werbeflyern.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die oben bezeichneten Foto- bzw. Videoaufnahmen von mir angefertigt, zum genannten Zweck eingesetzt und aufgeführt bzw. veröffentlicht werden dürfen. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab. Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem Veranlasser jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar. Im Falle des Widerrufs (per E-Mail an platzwart@paintballpark.de) werden die Aufnahmen von der jeweiligen Plattform entfernt. Waren die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit sie den Verfügungsmöglichkeiten des Veranlassers unterliegt. Weitere umfassende Informationen nach DSGVO findest Du auf unserer Website (www.paintballpark.de).

Datum und Unterschrift Spieler: _____

Datum und Unterschrift Eltern: _____

Datum und Unterschrift Aufsichtsperson: _____

(Die Aufsichtsperson gem. §1 Abs.1 Nr.4 JuSchG erklärt mit Unterzeichnung das Vorliegen der Erlaubnis / Vollmacht der Erziehungsberechtigten)

Bitte mitbringen/vorlegen:

- **Paintball über 18: Ausweis des Spielers**
- **Paintball Light und Airsoft: Ausweis des Spielers**